

Vereinbarung zur Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge

Auf der Grundlage des Rahmentarifvertrages zur betrieblichen Altersvorsorge hat der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. eine Vereinbarung zur Entgeltumwandlung zum Zweck der betrieblichen Altersvorsorge entwickelt. Das Formblatt finden Sie zum Download auf dieser Webseite. Der Abschluss einer solchen Vereinbarung empfiehlt sich aus arbeitsrechtlichen Gründen unbedingt. Gleichzeitig kann sie als gute Grundlage für den gemeinsam finanzierten Aufbau einer betrieblichen Altersvorsorge genutzt werden, weil in der Vereinbarung nicht nur der arbeitgeberseitige Zuschussbetrag, sondern auch die arbeitnehmerseitige Entgeltumwandlung in Höhe von mind. € 150,00 pro Jahr festgelegt wird. Damit hat der Arbeitgeber angesichts seiner festgelegten Vorsorgeleistung eine gute Möglichkeit, den Arbeitnehmer seinerseits von der Notwendigkeit einer Entgeltumwandlung in der genannten Höhe zu überzeugen. Das Formular ist so abgefasst, dass es auch in solchen Landesinnungsverbänden genutzt werden kann, die möglicherweise auf der Ebene einer entsprechenden regionalen tariflichen Vereinbarung zu anderen Entgeltumwandlungsgrößenordnungen kommen, als dies in unserem Rahmentarifvertrag vorgesehen ist.

Die Vereinbarung dient insgesamt einer weiteren Vereinfachung des Verfahrens, weil der Arbeitgeber die entsprechend von beiden Beteiligten unterzeichneten Vereinbarungen lediglich an den jeweiligen Außendienstmitarbeiter der Signal IDUNA Gruppe oder des Münchener Vereins übermitteln muss, der dann auf der Grundlage der vorgegebenen Daten die entsprechenden vertraglichen Unterlagen ohne großen Zeitaufwand vorbereiten kann.